

# Obwaldner Volksfreund.

## Abonnement

(bei sämtlichen Post-Büreau)  
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . . . Fr. 5.—  
 halbjährlich . . . . . " 2.50  
 bei der Expedition abgeholt jährlich . . . . . " 4.20  
 " " " " halbjährlich . . . . . " 2.10

N<sup>o</sup>. 8.

Sarnen, Samstag, 28. Januar

1905

## Einrückungsgebühr für Obwalden.

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 10 Rp.  
 Bei Wiederholungen . . . . . 8 "

## Für Inserate von auswärts

Die einpaltige Zeile oder deren Raum . . . 15 "  
 Bei Wiederholungen . . . . . 10 "

Druck und Expedition:

Buchdruckerei Jos. Müller, Sarnen.

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse** und **Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

## Ursachen der Volksverarmung.

Der neulich erschienene Amtsbericht über die Staatsverwaltung des Kantons Obwalden ob dem Wald für die Amtsperiode 1903—1904 enthält vielerlei schöne und gute Gedanken, die es verdienen, nicht nur von den höhern Beamten und Angestellten, denen dieser Bericht etwa in die Hände gespielt wird, sondern auch vom übrigen Landvolke beherzigt zu werden.

Wir greifen heute das Kapitel über die Ursachen der Volksverarmung heraus. Als solche werden eine ganze Reihe von Faktoren aufgezählt, welche das moralische und soziale Leben unheilvoll beeinflussen. Mangel an häuslicher Sinn, Trunksucht und Genußsucht u. s. w. sind die Quellen mehr allgemeiner Natur, welche hierorts wie anderwärts leider zu reichlich fließen und die Verarmung herbeiführen.

Neben dem Schnaps und „Röhli“ muß auch dem übermäßigen Bierkonsum die Schuld beigemessen werden, wenn man ein Arbeiter oder Familienvater in Armut gerät. Der Alkoholismus ist zwar für Obwalden keine Spezialität, er kommt auch in den andern Schweizerkantonen vor, deswegen sind aber seine Folgen nicht weniger verderblich. Es sind hierbei nicht nur die direkten Auslagen in Betracht zu ziehen, sondern auch der entgangene Gewinn, den man sich hätte erwerben können, wenn man die Zeit anstatt fürs Wirtshaus und für den Kassenjammer zur Arbeit verwendet hätte.

Weit der Trunksucht im nahen Zusammenhang steht die Feststiche. Die Vereinsweierei, die Anlässe und Feste mit ihren „privilegierten“ Trinkfitten oder auch Unfitten, sie fördern den Durst und sorgen nebenbei auch dafür, daß der Wunsch nach mehr Trinkgelegenheiten nicht einschläft. Die Herren Wirte rechnen es sich natürlich zur Ehre an, möglichst viele Festlichkeiten in Szene zu setzen und dem genußsüchtigen Publikum möglichst entgegen zu kommen. Man macht zwar in neuester Zeit Anstrengungen, diesen Festanlässen Einhalt zu gebieten. Ueber den Erfolg werden wir aber bald im Klaren sein, wenn wir auf die Fastnachtzeit die endlose Kette der Tanz- und Unterhaltungs-Annoucen studieren. Von den vielen Festlichkeiten, welche das ganze Jahr hindurch abgehalten werden, gar nicht zu reden. Wer hat und vermag, dem mögen wir ein Vergnügen gerne gönnen. Allein wie viele andere machen da mit, die eben nicht in dieser Lage sind! Es meint vielleicht mancher, Vergnügen und Lustbarkeiten seien kein Privilegium für die Herren, er will es ihnen gleich tun, bedenkt aber nicht, daß er vielleicht eine Woche und länger sauer arbeiten muß, bis er das wieder verdient hat, was er in einer Nacht verlor, wovon ihm schließlich nichts übrig bleibt als ein dicker „Brummschädel“. Ich danke für dieses zweifelhafte Vergnügen.

Am beklagenswertesten sind wohl diejenigen, welche durch teure Liegenchaftskäufe in Not und Glend geraten. Trotz dem aufrichtigen Bestreben, durch Arbeitsamkeit und häuslichen Sinn sich und die Familie rechtchaffen durchzubringen, geht es rückwärts und statt des erhofften Wohlstandes schaut die Armut zu allen Fenstern herein. Da ist freilich guter Rat teuer. In einer hiesigen Gemeinde wurde seinerzeit aus der Korporationskasse ein Hilfsfond angelegt, woraus strebsamen, braven Familienvätern, besonders solchen, die ohne eigenes Verschulden in Not geraten, gegen billigen Zins Darlehen gemacht wurden, um sie im Besitze ihres Heimwesens zu schützen, das sonst aus Not hätte verkauft werden müssen, oder auch, um Familien zu einem Heimwesen zu verhelfen, und sie dadurch zu zielbewusster Arbeit anzuspornen. In einem dergleichen Vorgehen liegt ein gutes Stück Staatssozialismus, zu dem ein richtiges Verständnis der Zeitverhältnisse unbenutzt geführt hat.

Neben den bereits angeführten Ursachen zur Verarmung kommen auch noch Krankheiten und Unglücksfälle

aller Art, denen man leider Gottes nicht überall aus dem Wege gehen kann. Aber an gar vielen Orten gibt es Not und Armut, die man schon im Keime hätte ersticken können.

Man klagt so gerne über schlechte Zeiten und schlechten Verdienst, man spricht aber immer nur von den kleinen Einnahmen und sagt nichts von den großen Ausgaben, die man unnützerweise macht. Auf dem wirtschaftlichen Gebiete richten sich im allgemeinen freilich die Einnahmen nach den Ausgaben, im Haushalte des Einzelnen dagegen sollen sich die Ausgaben nach den Einnahmen richten, und darin, daß man dieses Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben nicht herzustellen versteht, darin liegt das Hauptübel, das zur Verarmung führt. Die Beschränkung der Ausgaben auf das Notwendige und Nützliche würde mancher armen Familie zum Wohlstand verhelfen.

Es gibt freilich auch Verhältnisse, wo die Einnahmen so gering sind, daß trotz allen Einschränkungen eine Existenz unmöglich wird. Wo dieser Fall eintritt, da handelt es sich um ungesunde soziale Verhältnisse, da hat der Staat, die Gemeinden, oder auch die Mildtätigkeit einzugreifen. Ein solches Verhältnis erblickten wir z. B. in unserem staatlichen Besoldungswesen. Seit 30 Jahren hat das gegenwärtige Besoldungsgesetz bestanden, der Geldwert ist inzwischen gesunken, die Lebensmittel dagegen und was zum täglichen Unterhalte dient, ist im Preise bedeutend gestiegen, die Arbeitslast der Beamten und Angestellten hat sich vermehrt, die Besoldung ist sich immer dieselbe geblieben. Es ist also nur zu begrüßen, wenn dieses Gesetz den veränderten Zeitverhältnissen angepaßt wird.

Auch die Gemeinden haben ein reiches Arbeitsfeld. Sie sollen frühzeitig dafür sorgen, daß in den Familien nicht aus lauter Not und Glend eine gute Kindererziehung unmöglich wird. Nichts rächt sich am Gemeinwesen so sehr, wie eine verlotterte Familie, um die sich niemand kümmert, die man einfach dem Schlendrian überläßt. Sie wird der Gemeinde auf unabsehbare Zeit zur Last werden, denn wie die Eltern, so die Kinder und wie die Kinder, so die Kindesfinder u. s. w. Aufgefallen ist uns im Amtsberichte ein Passus aus dem Armenberichte der Gemeinde Sarnen, welcher sagt: „Eine Unterdrückung des Bettels in dem Umfange, wie er hier existiert, scheint nicht gerade notwendig zu sein,“ und doch sagt unser Armengesetz in Art. 23 klipp und klar: „Der Bettel ist und bleibt verboten.“ Das Bettelgewerbe erzeugt nur faule, arbeitsscheue Leute. Wo wirkliche Not vorhanden ist, da sollen die Armenbehörden zu Hilfe kommen, dafür bezahlen wir Steuern und Abgaben, wer dagegen bettelt ohne Not, der mißbraucht die Mildtätigkeit seiner Mitmenschen und verdient Strafe. Oft genug kommt es vor, daß der Geber dürftiger ist als der Nehmer. Wir erinnern uns an den Fall, der sich vor wenigen Jahren in Obwalden abspielte, wo einem notorischen Bettler circa 1000 Franken an barem Gold gestohlen wurden.

Der ärgste Feind des Wohlstandes ist und bleibt die Genußsucht, der nur durch gutes Beispiel erfolgreich bekämpft werden kann.

Als der verstorbene Bundesrat Velti nach einem Begräbnis einen „Schwarzen“ mit einem obligaten Kirchschrufen ging, machte ein guter Freund ihn aufmerksam, daß es doch ein gewaltiger Kontrast sei, überall, im Rate und im Volke gegen die Schnapspest zu donnern und dann bei Gelegenheit selbst von dem verpönten Gifte zu trinken. Was tat unser wackere Bundesvater? Nach einer Weile trank er das Gläschen Schnaps aus mit der Entschuldigung: „Es isch halt scho igschenkt gsi!“ Es nützt wenig, mit schönen Worten Enthaltensamkeit zu predigen; nur die Beispiele reißen hin. Vor allem muß an die besser situierten Kreise appelliert werden, durch welche sich die untersten Klassen am ehesten belehren lassen.

Nur in der Rückkehr zur Genügsamkeit wird die soziale Frage eine befriedigende Lösung finden.

## Gidgenossenschaft.

**Gidgen. Abstimmung.** Die Volksabstimmung über den Bundesbeschuß vom 22. Dezember 1904 betreffend Revision des Art. 64 der B. V. (Ausdehnung des Erfindungsschutzes) wird auf den 19. März 1905 angesetzt.

**Russische Demonstrationen in der Schweiz.** Eine lebhaftere Bewegung herrscht auch unter den in der Schweiz wohnenden Russen. Am Montag Abend hat in der Brasserie Handwerk in Genf eine Versammlung stattgefunden. Nach deren Auflösung bildete sich ein Zug, der singend die Hauptstraßen am Plainpalais durchschritt. Aber es kam zu keinen Kundgebungen vor dem russischen Konsulat, dessen Umgebung polizeilich bewacht wird. Die russische Druckerei soll eine große Zahl von Manifesten vorbereiten. Das Komitee der Sektion Genf der russischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei bereitet eine Sammlung zu gunsten der Streikenden und eine große Protestversammlung vor. — Es ist zu hoffen, daß die slavischen Gruppen die Ruhe nicht verlieren werden, die sie bis dahin beobachteten.

Die in Zürich wohnenden russischen Sozialdemokraten hatten auf letzten Dienstag eine Protestversammlung gegen die Mezeleien der Arbeiter in Petersburg veranstaltet. Es waren etwa 300 Russen und Russinnen anwesend. Es wurden Reden in russischer, polnischer und deutscher Sprache gehalten. Ein Vorschlag, vor dem russischen Konsulat zu demonstrieren, wurde von der Mehrheit abgelehnt. Demonstrationen soll man in Rußland machen, aber nicht im Ausland, hieß es. Am Schlusse der Versammlung wurde Geld gesammelt, um diejenigen zu unterstützen, die nach Rußland gehen wollen, um an der revolutionären Bewegung teilzunehmen.

## Obwalden.

### Aus dem Regierungsrate.

Der Bundesrat teilt mit, daß er die Volksabstimmung über Revision von Art. 64 der B. V. (Ausdehnung des Erfindungsschutzes) auf Sonntag den 19. März anberaunt habe, mit der Einladung, für gehörige Vornahme der Abstimmung besorgt zu sein. Es erfolgt Ueberweisung an die Kanzlei. Das eidgenössische Departement des Innern teilt mit, daß es hierseitigen Berichten über Handhabung der Wildhut und Fischereipolizei Genehmigung erteilt und die entsprechenden Bundesbeiträge verabsolge. — Das genannte Departement teilt mit, daß es die Bundesbeiträge an die Besoldungen herkömmlichen Forstpersonals bewilligt im Gesamtbetrage von Fr. 1717,49 an die Revierförster und Fr. 1222,60 an die Besoldung des Oberförsters. — Das schweiz. Landwirtschafts-Departement teilt mit, daß es den Bundesbeitrag an die Wasserleitungen auf den Alpen Jultsch und Ruodspri bewilligt. — Das eidgenössische Handelsdepartement teilt mit, daß den Kanton Obwalden Fr. 1590 von den schweiz. Handelspatenttagen treffe. — Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen teilt mit, daß er die Heimerschaffung einer Anna Waser von Engelberg beschloß. — Der Staatsrat des Kantons Neuenburg notifiziert die Wahl des Herrn M. Perrin zum dortigen Staatskanzler. — An die Kosten einer Geschichte der Schweizergarde in Rom wird ein Beitrag von Fr. 100 bewilligt. — Das Kantonsgericht teilt die Wahl des Herrn Regierungsrat Burch zum Mitglied der Lastenverteilungskommission betreffend Verbauung der Großteilerbäche und Herrn Oberrichter R. Kuchler zu dessen Suppleanten mit. — Dem Herrn Friedrich Schnepf aus